

# **Tennis-Club Haddorf von 1984 e.V. – Beitragsordnung**

## **§ 1 Mitgliedschaft**

Es gelten die folgenden Mitgliedsbeiträge:

Ehepaare/Lebensgemeinschaften .....	260,00 Euro
Familien mit jugendlichen Kindern .....	260,00 Euro
Erwachsene .....	190,00 Euro
Studenten, Auszubildende .....	70,00 Euro
Kinder, Jugendliche* .....	50,00 Euro
Passive .....	45,00 Euro
Boule.....	30,00 Euro

\* Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder eine allgemeinbildende Schule besucht.

## **§2 Arbeitsdienst**

Arbeitsdienst wird im Frühjahr und im Herbst vom Vorstand angesetzt. Wird kein Arbeitsdienst geleistet, beträgt der Arbeitsdienstbeitrag pro Kalenderjahr **Euro 40,00**. Pro Erscheinen zum Arbeitsdienst werden pauschal 20,00 Euro angerechnet. Bei einmaligen Erscheinen und außerordentlichem Engagement (> 4 Stunden) erfolgt die komplette Anrechnung von 40,00 Euro. Arbeitsdiensttermine müssen mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens sechs Wochen angekündigt werden. **Arbeitsdienstpflichtig sind** grundsätzlich alle aktiven Mitglieder. Bei Gemeinschaftsmitgliedschaften ist nur eine Person arbeitsdienstpflichtig. **Befreit sind:** Kinder (bis zum 14. Lebensjahr), Boule-Mitglieder, der Vorstand. Mitglieder mit Sonderaufgaben im Verein können durch den Vorstand vom Arbeitsdienst befreit werden.

## **§ 3 Gastspieler**

Der Gastspielerbeitrag beträgt **Euro 7,50**. Die Forderung des Vereins richtet sich an das jeweilige Mitglied. Jeder Gastspieler ist berechtigt fünf Mal pro Saison auf der Anlage zu spielen. Sofern häufigeres Spielen gewünscht sein sollte, ist eine aktive Mitgliedschaft abzuschließen. Jedes Mitglied verpflichtet sich Gastspieler vor dem Spielen auf [www.tc-haddorf.de](http://www.tc-haddorf.de) online zu erfassen.

## **§ 4 Sondernutzung des Clubhauses**

Jedes Mitglied kann beim Vorstand die Räumlichkeiten des Clubhauses zur gesonderten Nutzung anfragen. Die Freigabe liegt im Ermessen des Vorstands, es besteht kein Anspruch seitens der Mitglieder zur Sondernutzung der Anlage oder des Clubhauses. Wird der Anfrage stattgegeben, wird ein Sondernutzungsbeitrag in Höhe von **Euro 75,00** für aktive Mitglieder fällig, für passive Mitglieder in Höhe von **Euro 100,00**. Das Haus muss nach der Nutzung besenrein übergeben werden.

## **§ 5 Beitragseinzug**

Zum 05.03. erfolgt der Einzug der Mitgliedsbeiträge für das laufende Kalenderjahr im Lastschriftverfahren. Zum 05.11. erfolgt der Einzug der Gastspieler-Beiträge und der Beiträge für nicht geleisteten Arbeitsdienst für das laufende Kalenderjahr im Lastschriftverfahren.

## **§ 6 Abweichende Regelung**

Der Vorstand kann im begründeten Einzelfall günstigere, von der Beitragsordnung abweichende Regelungen beschließen.

## **§ 7 Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft und die damit einhergehende Beitragspflicht kann durch Kündigung mit Wirkung zum Ende des laufenden Kalenderjahres beendet werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und muss dem Vorstand bis spätestens zum letzten Tag des betreffenden Kalenderjahres zugegangen sein.